

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-04-17

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Herr Röll
Telefon: 545 - 2649

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01105/2012

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss

Betreff

Bebauungsplan Nr. 10.91.01 "Warnitz - Margaretenhof" - Erste Änderung
- Auslegungsbeschluss -

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung zur Bebauungsplanänderung. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Begründung

1. Sachverhalt

Bei Planaufstellung für das Baugebiet „Margaretenhof“ war die Ergänzung des großflächigen Einkaufszentrums, dessen Bauten sich um den zentralen Parkplatz gruppierten, mit zur Grevesmühlener Straße hin vorgelagerten gewerblichen Einheiten im Autohandel und einer Tankstelle vom Vorhabenträger beantragt, so festgesetzt und auch realisiert worden.

Eines der Autohäuser musste in der jüngeren Vergangenheit den Betrieb einstellen. Um die verbliebenen Autohäuser in ihren Funktionen zu stärken und um die textlichen Festsetzungen eindeutiger zu fassen, soll ein Planänderungsverfahren durchgeführt werden.

2. Notwendigkeit

Mit dem Verzicht auf die Planänderung würde die Verbreitung von Einzelhandelsflächen aus der heutigen Gebäudegruppe rund um den Großparkplatz auf die angrenzenden Flächen begünstigt.

Das funktional gut durchdachte und bewährte Konzept einer Anordnung der Einzelhandelsflächen rund um den Großparkplatz, dessen Räumlichkeiten heute von einzelnen Leerständen gekennzeichnet ist, würde damit weiter geschwächt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Bebauungsplanänderung stärkt den Margaretenhof als Einkaufs- und gewerbliches Dienstleistungszentrum in seiner bewährten funktionalen Gliederung.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Erschließungsanlagen sind bereits erstellt und werden nicht verändert, so dass keine diesbezüglichen Kosten zu erwarten stehen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr keine

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

Entwurf der Bebauungsplanänderung
Begründung zur Bebauungsplanänderung
Stadträumlicher Lageplan mit Luftbild

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin